

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	7 (1892)
Heft:	26-4
Artikel:	Murers Plan der Stadt Zürich von 1576
Autor:	Schweizer, P.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-156513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Baurodel Chorherrn Jakob Widmers kommen über die Malerarbeit Bachmanns folgende zwei Stellen vor: »Anno 1608 den 24. Juni hand m. g. herren dem M. Hans Bachmann Maler von Sekkingen Erstlich verdingt die kilch zu malen inhalt des vertrags vnd Ime versprochen 700 Gld. vnd 12 Malter spelt.« — »Anno 1609 vff visitationis Mariæ hand m. g. Herren das ander Verding mit Ime M. Hansen thon vmb 900 Gld. vnd 12 Malter spelt.« Leider ist der spezielle Vertrag verloren. Aus dem Protokoll geht aber hervor, dass man dem Maler auch eine Wohnung und Brennholz gab. — Diese Malerei Bachmanns existirte bis zum Jahre 1692, in diesem Jahre wurde sie theils übertüncht, theils durch die Fresken des Malers *Johann Brandenberg* von Zug verdrängt; 1772 erstellte dann der Zuger Maler, *Joh. Jakob Wyss*, Mitglied der Lucasbrüderschaft in Münster, die Fresken, die heute noch die Kuppel und den Plafond des Langhauses zieren.

Neben Hans Bachmann bewarb sich auch der Luzerner *Jakob von Wyl* um Malerarbeit. Das Protokoll meldet: »Den 2ten Tag Aprilis 1609 hat H. Richter von Wyl ein Bildniß St. Michels, so sin Son gmalet, M. Herren Probst vnd Capitel verehrt der hoffnung alls sollte man Ime jn schwäbendem kilchbuw der Malery halben arbeit geben. Daruff hat man Ime vnd sinem Son 12 kronen verehrt, waz aber die angedütet arbeit belangt, könne man Ime dissimal nützit versprechen, denn man dem M. Johannsen von Lauffenburg (unrichtig statt Sekkingen; die Bildschneider Fischer waren von Lauffenburg) schon allbereit die arbeit so viel zu malen fürhanden in der kilchen versprochen. Mittler Zyt möge man Ime vff gfallen Probst vnd Cappitels zu anderer notwendiger Arbeit bruchen.« (Protokoll 1609, Febr. 13 b.)

Das Oelgemälde *J. von Wyls* hängt im Vorzimmer der Capitelsstube. Das Bild des hl. Michaels ist in der Peripheri, umgeben von den Wappen der damals an der Stift lebenden Chorherren. — In Luzern hält man den Maler Jakob von Wyl für den Autor des im ehemaligen Jesuiten-Collegium, jetzt aber im Rathhaus-Museum sich befindenden berühmten Todtentanzes. Im »Anzeiger für schweizer. Alterthumskunde« 1880, S. 10, schreibt Dr. Th. v. Liebenau, dass die Beweise für die Richtigkeit der Tradition, Jakob von Wyl sei der Maler des Todtentanzes, äusserst schwer zu erbringen sein dürfte. In Luzern hat man keine Bilder zum Vergleich. Das noch in Münster erhaltene Bild spricht aber gegen die Tradition, ausser von Wyls Kunsthätigkeit hätte sich von 1609 bis 1616 wesentlich vervollkommnet. Kenner mögen das Bild in Münster zum Vergleiche prüfen.

Neudorf, den 18. Juli 1893.

M. ESTERMANN, Leutpriester, Dekan.

53.

Murers Plan der Stadt Zürich von 1576.

Zu den interessantesten Sehenswürdigkeiten des Zürcher Staatsarchives gehört, abgesehen von seinen Urkundenschätzten, der Murer'sche Stadtplan, der hier nicht nur im Abdruck, sondern in den Originalholzstöcken vorliegt, von welchen sowohl die ursprünglichen, als die meisten späteren Abdrücke gemacht wurden.

Dieses xylographische Kunstwerk verdient um so mehr Beachtung, als authentische Werke von Jodocus Murer zu den grössten Seltenheiten gehören. Für solche werden mehrere der 1579 datirten Standesscheiben im Ostflügel des Kreuzganges von Wettingen

ausgegeben. (Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung. S. 300. Händcke, Die schweizerische Malerei im XVI. Jahrhundert.) Stil und Technik weichen jedoch des entschiedensten von den Murer'schen Praktiken ab; ebenso widersprechen dieser Annahme die mehrfach vorkommenden Monogramme SM; SMLVZ; STM. Eher dürfte ihm nach Händcke das Porträt des Petrus Vermilius zuzuschreiben sein, wie auch einige noch in Holzschnittabdrücken vorhandene andere Porträts.

Indessen muss auch diese Annahme noch etwas eingeschränkt werden. Von Jos Murers eigener Hand ist nur die verlorene Originalzeichnung, resp. Gemälde auf Tuch, dieses Stadtplanes, da nach der Seckelamtsrechnung von 1573/74 »dem Meister Jos Murer, Glasmaler, für die Contrafactur der Stadt Zürich, so er minen Herren uf ein Tuch in Grund gelegt und verehrt, us Erkenntniss miner Herren zu einer Schenke 200 fl. « gegeben werden. Dies bestätigt auch das Rathsmanual vom 29. März 1574: «Josen Murer wellent myn Herren an syn Arbeit, so er mit der Statt allhie in Grund zu legen und zu malen gehept, 100 fl. zu einer Verehrung geben.» Dies ist wohl die erste Originalzeichnung (resp. Gemälde?) des Planes, welche dann dem zwei Jahre später vollendeten Holzschnitt zu Grunde gelegt wurde und vielleicht schon bei dieser Bearbeitung verloren ging, da ihrer später nie mehr Erwähnung gethan wird.

Obwohl Jos Murer auch sonst als Holzs Schneider (wenn auch vielleicht nur Zeichner für Holzschnitte) bekannt ist (vgl. Händcke), wurden doch die Holzstücke für den Stadtplan, wie auch für die 1566 ausgeführte Kantonskarte, nicht von ihm selbst gearbeitet, sondern von einem »Ludwig Fry, genannt Carle Formschnyder«, der seinen Namen am untern Rande der Tafel in dieser Form und auf dem Aemterwappenkreis links oben mit dem Monogramm »M. L. F.« verewigt und an beiden Stellen Formschniderwerkzeuge daneben abgebildet hat. Dieser Formschnider dürfte nach der Endung seines Zunamens ein Süddeutscher sein. (Vergl. P. Heitz, Originaldruck von Formschniderarbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts nach Zeichnung und Schnitt von T. Stimmer, H. Bocksperger, Chr. Murer, Jost Ammann, *L. Frig* u. a.)

Wieder ein anderer führte den Druck aus, nämlich der bekannte Christoffel Froschauer, der seine hier doch geringfügige Thätigkeit in der Ueberschrift neben die Murers setzt und sogar sein Wappen demjenigen Murers gegenüberstellt. »Der uralten wytbekannten Statt Zürych gestalt und gelägenheit, wi sy zu diser Zyt in wäsen, ufgerissen und in grund gelegt durch Josen Murer, und durch Christoffel Froschower zu Eeren dem vatterland getruckt im M. D. LXXVI. jar.«

Wie der bescheidener angebrachte Name des Formschniders, der Wortlaut der Stelle des Rathsmanuals und der Seckelamtsrechnung zeigt, ist »in Grund gelegt« hier nicht etwa auf das Schneiden in Holz, sondern nur auf die Originalzeichnung zu beziehen. Dass Murer nicht auch Holzs Schneider war, mag auffallen, da der vielseitige Mann sonst fast alle Künste übte; er war Astronom, Uhrenmacher, Glasmaler, Porträtmaler, Kartenzzeichner und dichtete auch Dramen, zu denen er Zeichnungen anfertigte; er starb 1580. (J. C. Füssli, Geschichte der besten Künstler der Schweiz 1769—79, Bd. I., p. 45.) Meyer v. Knonau: Gemälde des Kantons Zürich 1846, nennt II 95 Jos und seinen Sohn Christoph Murer als Holzs Schneider und letztern als Verfertiger der Figuren zu einer Holzschnittpbilb; aber auch damit dürfte es sich so verhalten, dass sie nur die Zeichnungen machten und ein anderer dieselben in Holz schnitt; während von dem da-selbst angeführten Buchdrucker Christoph Froschauer wahrscheinlich weder Zeichnung

noch Holzschnitt, sondern nur Druck und Verlag der Bibel und der Stumpf'schen Chronik herrühren. Wie sich Froschauer zu verherrlichen liebte, sieht man ja am Murer'schen Plan.

Ueber das Schicksal der Holzstöcke ist bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts nichts bekannt und namentlich nichts darüber, wie sie in den Besitz des Staatsarchives gekommen seien. Weder Ankauf noch Schenkung, wie sie für die Contrafactur bezeugt ist, lässt sich für die Holzstöcke nachweisen. Ein Verzeichniss von Schriften der Stadtkanzlei aus dem Jahre 1789, das älteste Verzeichniss derart, erwähnt »den Maurer'schen Holzschnitt der Charte der Stadt Zürich«, dabei bleibt noch zweifelhaft, ob die Holzstöcke selbst oder bloss ein Abdruck gemeint sind, wenn auch ersteres bei dieser Ausdrucksweise wahrscheinlicher ist. Dagegen bemerkt Haller in seiner 1785 erschienenen Bibliothek der Schweizergeschichte (I, Nr. 341), dass die Holzstöcke für die Karte der Landschaft Zürich, welche ebenfalls von Jos Murer schon 1566 gemacht, resp. gezeichnet wurde, noch in der Stadtkanzlei aufbewahrt werden; auch für diese Holzstöcke ist es das älteste Zeugniss; bei dem Stadtplan, den Haller in der folgenden Nummer behandelt, wird nichts von der Existenz der Holzstöcke bemerkt.

In den Archivakten kommen diese Holzschnitte erst 1859 zum Vorschein mit der etwas mysteriösen Bemerkung des damaligen Staatsarchivars Dr. Hotz, er habe bei Revision des Archivs die Originalholzschnitte des Murer'schen Planes der Stadt, sowie der Kantonskarte »entdeckt«.

In Anbetracht dieser späten und mangelhaften Ueberlieferung muss man sich fragen, ob diese ziemlich gut erhaltenen Holzstöcke wirklich die Originale von 1576 sind oder vielleicht eine spätere Nachahmung darstellen. Diese Frage wird um so ernsthafter, als thatsächlich spätere Ausgaben und auch Nachahmungen dieses Planes existieren und von Männern, die für Beurtheilung moderner Holzschnitte als sachverständig gelten können, die Möglichkeit bestritten wurde, dass Holzstöcke sich Jahrhunderte lang erhalten können. Letztere Möglichkeit ist zwar mit hunderten von Beispielen alter Holzstöcke aus dem XVI. Jahrhundert leicht zu erweisen und jenes ungünstige Urtheil über die Dauerhaftigkeit der Holzstöcke nur auf die zerfressenden Laugen und andere Schattenseiten der modernen Technik und Behandlung zurückzuführen. Einige naheliegende Beispiele mögen genügen.

Die Zürcher Antiquarische Gesellschaft besitzt ausser einer Menge von Original-Holzstöcken zu Illustrationen der Stumpf'schen Chronik aus dem XVI. Jahrhundert, die ebenfalls bei Froschauer 1547 gedruckt wurde, auch einen von demselben Ludwig Fry gearbeiteten Holzstock zu einem kleinen Stadtplan, der Zürich in ähnlicher Ansicht, wie der Murer'sche, aber das Lindenthal schon im Renaissanceumbau von 1581 zeigt, also kurz nach diesem Datum gemacht sein mag. (Vgl. Vögelin, das alte Zürich I, p. 346.)

Das Museo civico in Venedig besitzt sechs Holztafeln zu einem Plan von Venedig, von einem deutschen Formschneider Kolb nach einer Zeichnung des Malers Jacopo Barbari 1500 angefertigt. Die Zahl der Tafeln, das Birnbaumholz und die Technik, namentlich auch die Randverzierung mit Windköpfen ist den Tafeln der Murer'schen Kantonskarte und des Stadtplanes so ähnlich, dass man vermuthen möchte, der venezianische Plan habe Murer als Vorbild gedient, wie ihn auch deutsche Städtepläne zum Muster nahmen.

Dieselben Beispiele sprechen zugleich dafür, dass auch die Technik des XVI. Jahrhunderts der Ausführung solcher Holzschnitte vollkommen gewachsen war; ja man müsste

eher umgekehrt fragen, ob in neuerer Zeit noch in dieser Weise gearbeitet worden wäre; wenigstens ist seit 1780 durch Thomas Bewick, geb. 1753, eine ganz andere Holzschnitttechnik aufgekommen. Sollten diese Holzstücke erst später angefertigt sein, so müsste man geradezu annehmen, dass absichtlich und zum Zwecke der Fälschung die ältere Technik wieder angewandt worden sei, und auch dann bleibt fraglich, ob jemand ihrer mächtig gewesen wäre.

Eine gewisse Unterstützung scheint die Annahme späterern Ursprungs der Holzstücke durch den Umstand zu erhalten, dass es nicht gelingt, ursprüngliche Abdrücke des Planes aus dem Jahre 1576 nachzuweisen, und die ältesten vorhandenen Abdrücke, soweit sie Jahrzahlen tragen, erst von 1766 stammen, aber auch aus diesem Jahre eine Beteiligung oder Erlaubniss des Staates als Besitzers der Holzstücke nicht nachweisbar ist; dass endlich in den zwanziger Jahren des XIX. Jahrhunderts die alten Holzstücke für verloren galten und wirklich neue angefertigt wurden. Somit concentrirt sich die ganze Frage darauf, ob die im Staatsarchiv vorhandenen Holzstücke die alten von Ludwig Fry 1576 angefertigten seien oder vielmehr die erst im XIX. Jahrhundert neu gemachten.

Gegen letztere Annahme würden die nicht eben bedeutenden Beschädigungen und Wurmlöcher der Holzstücke keineswegs sprechen, da nach Ansicht jener Sachverständigen neue Holzstücke in wenigen Dezennien auf solche Weise zu Grunde gehen sollen.

Zu einer sicheren Lösung der Frage kann nur eine Vergleichung der Holzstücke mit den verschiedenen Auflagen der noch vorhandenen Abdrücke führen. Hiebei sind zunächst die charakteristischen Merkmale der Holzstücke selbst zu betrachten. Dieselben bestehen aus sechs grossen ziemlich genau quadratischen Holztafeln von je 44 cm Höhe und Breite, drei in der oberen, drei in der unteren Reihe, so dass das Ganze ein längliches Rechteck von 132 cm Länge und 88 cm Höhe bildet. Da bei dieser Theilung der Grossmünster, das bedeutendste und grösste Gebäude der Stadt, auf eine Stelle gekommen wäre, wo sich vier Tafeln schneiden, wurde für diese Kirche sammt Thürmen und Chorherrengebäude eine besondere kleine Tafel angefertigt von 17 cm Höhe und 9 cm Breite. Auf den grossen Tafeln wurden die Stellen, welche von diesem Bild bedeckt werden sollten, abgeschrötert. Die Tafeln sind an den Ecken etwas beschädigt, weil sie lange stehend aufbewahrt wurden; ein Stück an der oberen Ecke links, das nur eine Randlinie enthält, ist sogar abgebrochen und mit Nägeln wieder befestigt. Wurmlöcher finden sich hauptsächlich auf der ersten Tafel, welche der oberen linken Ecke der Abdrücke entspricht, aber viel mehr auf der Rückseite und den unbearbeiteten Theilen, da die Druckerschwärze der bearbeiteten den Würmern nicht zu behagen scheint. Immerhin sind auch einzelne Stellen des eigentlichen Bildes, besonders auf jener ersten Tafel, durch einzelne Wurmlöcher beschädigt, was besonders hervortritt, wenn bei zwei einander naheliegenden Wurmlöchern auch der Zwischenraum durchgerissen ist. An verschiedenen Stellen haben diese Wurmlöcher das Bild so sehr beschädigt, dass dies auf den Abdrücken deutlich zu Tage treten muss und nur die Frage übrig bleibt, ob diese Wurmlöcher ältern oder neuern Datums seien.

Eine fernere Eigenthümlichkeit der Holzstücke besteht darin, dass die Schrift theils in die Holzstücke selbst eingeschnitten ist, wie z. B. der Titel in der Mitte oben und die Umschrift der Wappentafeln in der Windrose, theils zwar auch in Holz geschnitten, aber auf besondern kleinen Holzstreifen in Vertiefungen der Tafel eingelassen ist, wie die meisten Strassennamen, z. B. »Niederdorf« auf Tafel 1, aber auch die Unterschrift des

Formschneiders theils gar nicht auf den Holzstöcken steht, so dass diese nur leere, ein gerahmte, viereckige Vertiefungen zeigen, deren Ausfüllung mit Inschriften dem Drucker überlassen wird. Letzteres gilt von der Tafel am Rand oben rechts und von den vier weitern Tafeln im See und in der Limmat.

Bei diesen fünf Schrifttafeln hatte also der jeweilige Herausgeber, resp. Drucker, die freie Wahl, was er hineinsetzen und wie er die Schrift drucken wolle, in den übrigen Inschriften dagegen muss jeder Abdruck, der von denselben Holzstöcken genommen ist, ihnen genau entsprechen.

Die in die Stöcke eingegrabene Schrift entspricht auch durchaus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts und könnte bei späterer Herstellung der Holzstöcke nur in absichtlicher genauer Nachahmung des alten Planes wieder so ausgeführt worden sein. Eine Ausnahme macht nur der an der untern Ecke links stehende Name SILFL (Sihlfluss), der in Capitale statt in Fraktur geschnitten ist, aber gerade dieser ist in den Holzstock selbst eingeschnitten und wohl nur wegen Raummangel in dieser einfachern Schrift gehalten. Die lateinische Bibelstelle über der Wappentafel zeigt zwar auch eine abweichende Schrift, aber diese entspricht der humanistischen Antiqua der lateinischen Drucke des XVI. Jahrhunderts.

Vergleicht man mit den Holzstöcken und ihren angegebenen Eigenthümlichkeiten die vorhandenen Abdrücke, so ergibt sich Folgendes:

1. Ein unmittelbarer Abdruck von 1576 konnte bis jetzt nirgends aufgefunden werden, da die eingesetzten Schrifttafeln aller verglichenen Abdrücke viel späteren Charakter tragen, aber auch im Bild dieser Abdrücke fast alle Beschädigungen und Wurmlöcher schon zu Tage treten, wie sie jetzt an den Holzstöcken vorhanden sind; während doch nicht wohl denkbar ist, dass die Stöcke schon 1576 so viele Beschädigungen hatten.

Das Fehlen eines ursprünglichen Abdruckes kann nicht auffallen, wenn man beachtet, in wie schlechtem Zustande sich auch alle Abdrücke der folgenden Jahrhunderte befinden, und wie überhaupt auf Leinwand aufgezogene und in feuchten Gängen aufgehängte Pläne rasch zu Grunde gehen. Höchstens unaufgezogene Exemplare in Blättern hätten bei sorgfältiger Aufbewahrung sich erhalten können, aber nicht einmal die Stadtbibliothek besitzt ein solches Exemplar.

2. Nach Leu (Lexikon XII 574) und Haller (I n. 342) wurde 1670 Murers Werk: »der Statt Zürich Gestalt und Gelegenheit,« welches 1576 auf sechs Regalbogen in Holzschnitt erschienen war, unter einem neuen Titel im Bodmer'schen Laden wieder gedruckt. Wenn hier von Benutzung der alten Holzstöcke nichts gesagt ist und der Ausdruck »unter einem neuen Titel« auf einen neuen Holzschnitt hinzuweisen schiene, so spricht doch gegen letztere Auffassung der Umstand, dass der eigentliche Titel auch auf den neuern Abdrücken derselbe ist, den Leu für 1576 angibt: »der uralten etc. Stadt Zürich Gestalt und Gelägenheit, ufgerissen und in Grund gelegt« etc. Der Ausdruck »neuer Titel« bezieht sich wohl auf die in den Holzstöcken leeren Schrifttafeln.

Bis jetzt konnte ein einziger Abdruck aufgefunden werden, der wahrscheinlich von 1670 stammt. Er ist im Besitz von Herrn Consul Angst, aufgezogen, sehr defekt und stark übermalt in einer Weise, die der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts wohl entsprechen kann, sorgfältiger als die spätere Auflage. Der auf dem Holzstock und allen andern Abdrücken leere Wappenschild rechts oben ist, wie es wohl seine Bestimmung war,

mit dem Wappen des Besitzers, hier eines Escher von Luchs, bemalt. Von der damals ziemlich zahlreichen Familie dürfte in erster Linie Hans Georg, um 1665 Stadtschreiber, in Betracht kommen. Den Holzstöcken entsprechend zeigt dieses Exemplar den Grossmünster auf besonderem Blatt genau und richtig aufgeklebt.

Die sorgfältige Bemalung, welche alle Schäden des Holzschnittes auszubessern suchte, erschwert die Untersuchung, ob die jetzt an den Holzstöcken befindlichen Beschädigungen und Löcher auch auf diesem Exemplare schon vorhanden waren; doch ergibt sich bei genauer Betrachtung unzweifelhaft das Resultat, dass wenigstens die meisten dieser Wurmlöcher schon in diesem Exemplar von 1670 auftreten; namentlich an der Aemterwappentafel oben links, während umgekehrt kaum das Fehlen irgend einer dieser Beschädigungen bestimmt nachgewiesen werden kann. Die Auffindung eines unbemalten Abdruckes würde freilich ein bestimmteres Urtheil erlauben. Die gemachten Beobachtungen genügen aber jedenfalls, um zu constatieren, dass dieses Exemplar nicht der ersten Auflage von 1576 angehören könne. Gegen eine spätere Datierung als 1670 sprechen die in die leeren Vierecke eingeklebten Inschriften, da ihr Druck durchaus den Charakter der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts trägt. Das & Zeichen ist alterthümlicher als in den späteren Auflagen; die Komma sind als schiefe Striche dargestellt, wie etwa in Eschers Rechenbüchlein von 1685. Noch stärker unterscheidet sich dieser Druck von der Schrift der schon auf den Holzstöcken befindlichen Namen dieser Auflage. Wäre die Datierung dieses Exemplars ganz sicher, so wäre mit der Uebereinstimmung der Beschädigungen schon der Beweis erbracht, dass die Holzstöcke 1670 nicht nur existierten, sondern schon geraume Zeit vorher vorhanden gewesen sein müssen.

3. Eine dritte Ausgabe veranstaltete nach Haller Hauptmann Hofmeister 1766. In der That finden sich mehrere Exemplare dieser Auflage, ein unbemaltes im Besitz des Herrn Aloys Rordorf, zwei bemalte in der Stadtbibliothek und in der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft; doch ist die Bemalung viel schlechter und weniger sorgfältig als bei dem Exemplar von 1670, und beschränkt sich auf rothe Dächer und grüne Bäume. An diesen Exemplaren lassen sich nun ganz bestimmt alle jetzt an den Holzstöcken bestehenden Schädigungen nachweisen, wie auch die dem kleinen Holzstock entsprechende Eigenthümlichkeit, dass der Grossmünster auf besonderem Blatt aufgeklebt ist und zwar bedenklich schief. In die leer gelassenen Tafeln sind auch hier überall die nämlichen Inschrifttexte aufgeklebt wie 1670, aber mit einem der späteren Zeit entsprechenden Druck und mit der besonders entscheidenden Abweichung, dass auf der Massstabtafel der ebenfalls aufgeklebte Zeddel die gedruckte Angabe trägt: «Zu finden in Zürich bei Hauptmann Hofmeister Buchbinder an der Rosengass 1766;» während 1670 eine Verlegerangabe fehlte und über dem Maassstab nur die auch 1766 vorhandene Erklärung aufgeklebt war: »Ein jeder grad an disem stab bedeutet ein schritt oder dritt-halben werkschuh, damit abzumessen beider stadt lange und breite.« Die Tafel zwischen den beiden Mühlestegen enthält denselben lateinischen Vers zur Verherrlichung Tigurums und Nennung Murers als Autor, wie 1670, beginnend: »Quisquis ades faveas: fortis dato candida civis. || Sic quoque quis Tiguro situs et quae forma locorum || Mureri præsens ista tabella dabit ||

Die 3. Tafel oberhalb des Wellenbergs erzählt in lateinischem Vers (wie 1670) die Gründung durch Turicus.

Die 4. Tafel oberhalb des Kratzthurms im See preist in lateinischen Versen (wie 1670) die politische und kirchliche Rolle Zürichs.

Die 5. Tafel in der Ecke oben rechts trägt (wie 1670) die Dedication:

»Amplissimo senatui populo totique civitati Tigurinæ patriæ dilectissimæ Jodocus Murer dedicavit;« dann in deutschen Versen die Geschichte Zürichs seit Turicus bis 1352 (d. h. dem Bundeseintritt von 1351).

Diese 1670 und 1766 ganz übereinstimmende Ausfüllung der Schrifttafeln dürfte der ursprünglichen Ausgabe entsprechen, da sich die Verse zum Theil auf Murer selbst beziehen, und dieser als Dichter deutscher Poesien in ähnlichem Geschmacke bekannt ist. (Vgl. Bächtolds Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz p. 353—362.) Er dürfte mindestens den deutschen Vers selbst verfasst haben; ob er lateinisch dichten konnte, ist allerdings fraglich; doch konnte ihm nicht schwer fallen, einen Poeten hiefür zu finden.

Nicht so übereinstimmend sind die Schrifttafeln bei den zwei folgenden Ausgaben ausgefüllt. Um mit der bestimmt datierbaren zu beginnen:

4. Auf Anregung des Entdeckers der alten Holzstücke, des Staatsarchivars Hotz, einen neuen, wie er meint, seit 1576 ersten, Abdruck zu machen, ertheilte der Regierungsrath am 1. Oktober 1859 die Ermächtigung, eine Anzahl Abzüge des Stadtplans und der Kantonskarte Murers für die Behörden und solche der Karte auch zum Verkauf für das Publikum anfertigen zu lassen; doch scheint auch vom Plan eine grössere Auflage zum Verkauf gemacht worden zu sein, da sich viele Exemplare davon vorfinden. (Regierungsrathsprotokoll v. 1. Okt. und 26. Nov.)

Diese Ausgabe auf sechs grossen Blättern und einem kleinen für den Grossmünster entspricht natürlich aufs genaueste dem gegenwärtigen Zustande der Holzstücke mit allen Beschädigungen derselben, doch lässt die Vergleichung dieser Ausgabe mit der zweiten und dritten noch bestimmter als die Vergleichung mit den Holzstücken selbst erkennen, dass fast alle diese Beschädigungen schon 1670 und 1766 vorhanden, diese Holzstücke also in der That, wie auch Dr. Hotz annahm, damals schon sehr alt waren.

Der Text der vier ersten Schrifttafeln in Limmat und See ist derselbe, wie 1670 und 1766, nur dass 1859 die Schrift nicht auf überklebte Zeddel, sondern direkt in den leeren Rahmen des Holzschnittes hineingedruckt wurde. Daher ist hier die auf den Holzstücken in den Rahmen der zwei ersten Tafeln angebrachte Nummerierung mit A und B sichtbar, während sie bei den früheren Ausgaben durch das überklebte Papier verdeckt wird. Die Masstabtafel trägt hier an Stelle der Verlagsangabe von 1766 die neue Verlagsangabe in Nachahmung alten Drucks und alter Sprache:

»Getruckt und zu haben bey Christoff Froschowers nachfolgeren Orell Füssli & Comp. in Zürich.«

Ganz abweichend ist dagegen die Ausfüllung der fünften Tafel in der Ecke oben rechts. Statt der Dedication Murers und der etwas geschmacklosen Verse sind hier die auf Zürich bezüglichen Stellen aus Otto v. Freising und Benvenuto Cellini eingesetzt. Dies ist doch wohl eine Neuerung und höchst unwahrscheinlich, dass dieser Text auf 1859 etwa noch vorhandenen Abdrücken von 1576 gestanden hätte, anstatt der 1570 und 1766 erscheinenden Dedication sammt Versen Murers. Für die Ausfüllung der übrigen Tafeln diente wohl ein vorliegender Abdruck von 1766 oder höchstens 1670, den Hotz irrthümlich für einen Abdruck von 1576 gehalten hat.

Bei so genauer Uebereinstimmung dieser drei bisher behandelten Ausgaben mit den vorhandenen Holzstöcken liegt der Schluss nahe, dass diese Holzstücke die ursprünglichen von 1576 seien, sowie dass niemals neue Holzstücke und fälschliche Nachahmungen des Murer'schen Planes gemacht worden seien. Doch wird wenigstens der zweite Theil dieser Schlussfolgerung hinfällig, sobald man die in Zürich mehrfach vorhandenen Exemplare einer weitern Ausgabe des Planes betrachtet.

5. Die Exemplare dieser abweichenden Ausgabe sind zwar ebenfalls in genau gleicher Grösse auf sechs Quadrate gelblichen Papiers gedruckt; allein der Grossmünster ist auf vier dieser Tafeln zerschnitten, statt auf besonderem Blatt aufgeklebt; schon dieses allein beweist genügend, dass diese Ausgabe nicht von den noch vorhandenen Holzstücken herrühren kann und überhaupt nicht von denselben Holzstücken, wie die übrigen Ausgaben. Höchstens bliebe noch die Möglichkeit, dass gerade diese Ausgabe die ursprüngliche wäre und die jetzigen Holzstücke erst gegen 1670 angefertigt oder wenigstens der kleine für den Grossmünster etwa wegen Beschädigung der betreffenden Stellen der alten Tafeln neu geschnitten worden wäre, was der besonders gute Zustand dieses kleinen Holzstückleins zu bestätigen schiene. Vergleicht man aber diese abweichende Ausgabe im ganzen, so finden sich überall so zahlreiche und durchgreifende Abweichungen, dass jede Möglichkeit einer Ableitung von denselben Holzstücken aufhört und sich nur noch fragen könnte, ob die gänzlich verlorenen Holzstücke dieser Ausgabe die echten von 1576 gewesen seien. Diese Frage kann nur eine genauere Vergleichung mit den übrigen Ausgaben lösen.

Dass die Unterschrift des Formschneiders Ludwig Fry, wie sein Monogramm und die Abbildung der Werkzeuge gänzlich fehlen, spricht schon sehr gegen die Ursprünglichkeit dieser Ausgabe. Die Ueberschrift, die den Plan Murers dem Jahre 1576 zuschreibt, ist zwar ziemlich genau copiert, aber die quadratischen o, die bei »zü« übersetzt sind, lassen die künstliche Nachahmung erkennen.

Spräche wieder zu Gunsten dieser Ausgabe, dass im Bild selbst jede Spur von Beschädigungen und Wurmlöchern fehlt, so lässt genaue Vergleichung vermuthen, dass hie und da die Löcher der andern Ausgaben hier irrthümlich als Fenster oder sonstige Bestandtheile der Zeichnung aufgefasst sind. Am auffallendsten sind die Abweichungen in der menschlichen Staffage. Einzelne Figuren fehlen in dieser Ausgabe ganz, so zwei Männer, die sich in den andern Ausgaben vor dem Schützenhause prügeln, und ein dritter, der dort unter der Hausthür steht, sowie zwei Schützen, die dem Schützenstand zueilen, der Reiter beim Neumarktthor, die Magd beim Niederdorfbrunnen; von zwei Mägden beim Brunnenthurm erscheint nur eine; auf dem Münsterhof fehlen einige der Schweine und Hunde. Andere Figuren sind ganz verändert: der Hausierer oder Holzträger in Oberdorf hat sich hier in ein Weibsbild verwandelt; der Gerber, der in der Limmat eine Haut schabt, ist zu einem Haufen Steine geworden, auf dem ein Brett liegt. Ein zwischen zwei Polizisten mit gezückten Säbeln in den Wellenberg geführter Verbrecher hat ihnen hier das Schwert entrissen und schreitet damit voran, oder die Gruppe ist so ungeschickt missverstanden, dass ein Polizist zwei Verbrechern voranschreitet. Kurz, alle diese Abweichungen machen den Eindruck, dass sie auf missverständlicher Nachahmung eines älteren, wohl auch durch Beschädigung des Papiers defekten Exemplares der andern Ausgaben beruhen.

Im ganzen entspricht die Zeichnung wohl in den Umrissen ziemlich genau, aber die Methode der Zeichnung ist eine andere, wie dies besonders in dem modernisierten Baumschlag zu Tage tritt.

Was die Schrifttafeln betrifft, so fehlen die drei grössern in der Limmat und im See ganz, so dass an ihrer Stelle die Wellen ergänzt sind; die kleine Massstabtafel trägt keine Verlegerangabe, nur die Erklärung des Massstabes in einer Schrift, die wieder Nachahmung verräth.

Noch stärker macht sich diese Nachahmung geltend auf der Tafel in der obern Ecke rechts, deren Text mit den Ausgaben von 1670 und 1766 und nicht mit derjenigen von 1859 übereinstimmt, also die Dedication Murers und die deutschen Verse über Zürichs Geschichte trägt; nur ist hier wieder in Folge einer Undeutlichkeit des nachgeahmten alten Planes und zugleich einer bedenklichen historischen Unwissenheit zum Bundeseintritt die Zahl 1552 statt 1352 gesetzt.

Es bedarf keiner weitern Beweise dafür, dass diese Ausgabe nicht von den noch vorhandenen, aber auch nicht von verloren gegangenen ursprünglicheren Holzstöcken herühren kann, sondern dass sie von einem Nachstich herrührt, der noch dazu auf Grund eines schlecht erhaltenen Exemplars einer der ältern Auflagen mit vielfachen Missverständnissen hergestellt ist.

Es fragt sich nur noch, wann der Nachschnitt entstand und wie man trotz Existenz der alten Tafeln dazu kommen konnte. Der Nachschnitt selbst trägt, abgesehen von der falschen, 1576, keine Jahrzahl; aber der Antrag von Staatsarchivar Hotz 1859 gibt Aufschluss über beide Fragen, da er von einer Nachbildung redet, die vor einer Reihe von Jahren von Herrn Bachmann nachgeschnitten und herausgegeben worden sei, was darauf hinweise, dass die Existenz der erst von Hotz wieder entdeckten, früher nur den Archivbeamten bekannten Originalstücke ignoriert worden; und ferner sagt, dass die Bachmann'sche Nachbildung in vielen Händen sei. (Akten Staatsarchiv, Correspondenz mit Behörden.) Damit stimmt auch die Versicherung eines jetzigen Xylographen Bachmann überein, welcher bei jenem ältern Bachmann, ohne mit ihm verwandt zu sein, in der Lehre war und ihn erzählen hörte, dass er um 1826 neue Holzstücke zur Ausgabe des Murer'schen Planes angefertigt, aber schlechte Geschäfte mit dem Unternehmen gemacht habe.

In den Bürgeretats von Zürich findet sich seit 1825 als Niedergelassener ein Modelstecher David Bachmann von Diessenhofen, geb. 1802; 1832 ist er als Modelstecher und Krämer, 1840 als Modellstecher und Tabakhändler bezeichnet, 1845 unter den Bürgern, aber nur noch als Spezerei- und Tabakhändler, associrt mit Hamberger. Er starb 1847 mit Hinterlassung eines Sohnes David Carl, Tabakhändlers. Mit Modellstechen scheint sich Bachmann nur in den ersten Jahren seiner Niederlassung 1825—32 vorwiegend beschäftigt und diesen Beruf nachher zu Gunsten des einträglicheren Tabakhandels nach und nach aufgegeben zu haben.

Der Nachschnitt dürfte also in der That um 1826 entstanden sein. Wo die sechs Holzstücke hingekommen sind, ist unbekannt; gewiss aber, dass es nicht die heute im Staatsarchiv befindlichen sind. Wie und wann die letzteren ins Staatsarchiv kamen, ist auch nicht bestimmt anzugeben; doch ist es schwerlich vor 1766 geschehen, da sonst eine Beteiligung oder Bewilligung des Rethes für die neuen Abdrücke nothwendig gewesen wäre.

Die Holzstöcke dürften im Eigenthum der Familie Murer oder der Druckerei Froschauer geblieben sein; für letztere Vermuthung spricht, dass die Abdrücke von 1670 im Bodmer'schen Laden gedruckt wurden und die Froschauer'sche Druckerei 1620—1719 der Familie Bodmer gehörte. (Vgl. Gemälde des Kantons Zürich I 315.)

Vom gleichen Geschäfte dürfte der dritte Abdruck 1766 ausgegangen sein, in welchem Jahre sich diese damals von Heidegger geführte Druckerei mit der Orell'schen vereinigte; denn der Buchbinder Hofmeister ist nur als Verleger genannt. Zwischen 1766 und 1789, wo die Holzstöcke zuerst in einem Verzeichniss der Stadtkanzlei erscheinen, dürften sie an den Staat verkauft worden sein.

Wie dem aber sei, jedenfalls sind die im Staatsarchiv vorhandenen Holzstöcke die alten und echten von 1576.

Um schnell zu entscheiden, welcher Ausgabe ein vorliegendes Exemplar angehört, dient als einfachstes Merkmal die Maassstabtafel. Diese zeigt in der 2. Ausgabe von 1670 die Erklärung des Massstabes, aufgeklebt in einem jener Zeit entsprechenden Drucke, wobei die Commata als schiefe Striche erscheinen; in der 3. Ausgabe von 1766 steht unter derselben Erklärung mit gewöhnlichen Commata die Verlagsangabe: »zu finden bei Hauptmann Hofmeister, Buchbinder an der Rosengasse;« in der 4. Ausgabe von 1859 steht als Verlagsangabe: »Getruckt & zu haben bei Christoff Froschowers nachfolgern Orell Füssli & Comp. in Zürich,« in der 5. oder Bachmann'schen Ausgabe steht nur die Erklärung des Massstabes in einer ältern Ausgaben ungeschickt nachgeahmten Schrift: auch ist von der danebenstehenden Windrose nur der mittlere Kreis allein angegeben, während die Holzstöcke und die andern Ausgaben eine vollständige, viel grössere Windrose zeigen.

Die Besitzer älterer Ausgaben bitte ich um gefällige Mittheilung unter Angabe der charakteristischen Merkmale.

P. SCHWEIZER.

Miscellen.

Herrgott von Schaffhausen.

Auf seiner dritten Reise nach Citeaux und Clairvaux im Jahre 1613 erzählt der Cisterzienser P. Johann Tachler (drey Raisen nach Cistertz welche auf das General Capitl an stat der bayrischen Provintz F. Joan Conrad Tachler zu Raittenhaslach profess verrichtet hat Anno D. 1605, 1609 und 1615. Herausgegeben von P. Bonaventura Stürzer in der „Cisterzienser-Chronik“, 4. Jahrg., Bregenz 1892), p. 81: „Es ist ein sprich wordt, „der gros Gott von Schaf hausen“. Hab oft nach gefragt, doch hat ich es zu Schafhausen nie gewaget, wo her dis sprichwordt khume. Dises hat mich jez P. Prior von Rheinaw berichtt und gesagt. Es hette zu Schafhausen ein gros Crucifix in der kirchen. Als aber die stat von dem Catholischen Glauben abgefallen, hat der Rhadt dis Crucifix neben anderen bildern zu der stat hinaus lassen fieren und verbrennen. Aber von diesem Cruzifix hat einer ein hand behalten, diese ist 3 starkhe spann lang, ein finger so gros wie ein zimlicher armb, von diesem khan die proportion des ganzen bild genomen werden. Diese hand wirdt diser Zeitt noch von einer alte fräwen ehrlich auf behalten, so gemelter P. Prior wie er uns gesagt, erst kurzlich gesechen. Daher khombt es, das wan einer gros von leib ist, wirdt er gehainen der gros gott von Schafhausen.“

Simon Nachbur, Goldschmied in Basel, 1506.

Das Jahrzeitbuch von Grosswangen schreibt: „Item die nüw monstranz ist zu Basel gemacht worden durch meister simon Nachbur dem goldschmid 1506 vnd wygt sibenthalb march vnd vier lott silber. Ein march vmb XI Gld an Gold, summa Cxxii gulden minder